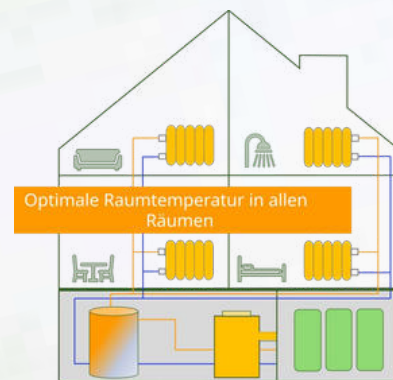
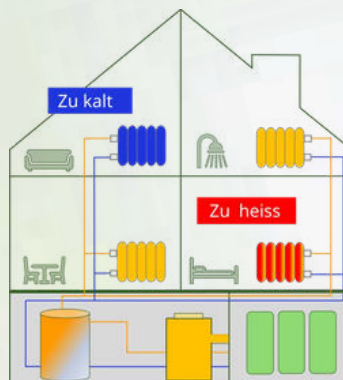


SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR NEUEN HEIZUNGSANLAGE

Grundlagen für die Planung



Jede Heizungsplanung beginnt mit einer HEIZLASTBERECHNUNG und dem HYDRAULISCHEN ABGLEICH



HEIZLASTBERECHNUNG

Was ist die Heizlast?

Die Heizlast ist die Leistung, welche eine Heizungsanlage, unter Normbedingungen, zur Verfügung stellen muss, um ein Gebäude auf die entsprechenden Raumtemperaturen zu erwärmen und diese zu halten.

Seit Januar 2023 ist eine solche Heizlastberechnung zudem Voraussetzung für die Förderung neuer Heizungsanlagen.

Wie wird die Heizlast für ein Gebäude ermittelt?

Für die Heizlastberechnung nach DIN EN 12831, wird das Gebäude digital, als 3D Modell erfasst und jedes einzelne Bauteil – wie Wände, Fenster oder Dachflächen – hinsichtlich der energetischen Qualität bewertet.

Die Heizlastberechnung ist immer als Grundlage für den hydraulischen Abgleich notwendig.

HYDRAULISCHER ABGLEICH

Was ist der Hydraulische Abgleich?

Im ersten Schritt prüfen wir durch die Berechnung des Hydraulischen Abgleichs die Leistung und somit die Dimensionierung der vorhandenen Heizflächen.

Dies ist entscheidend, da beispielsweise Wärmepumpenanlage nur mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen effizient arbeiten.

Ergebnis der Berechnungen

Das Ergebnis der Heizlastberechnung gibt die nötige Leistung der neuen Heizungsanlage vor.

Stellt sich durch den Hydraulischen Abgleich heraus, dass Heizkörper nicht ausreichend dimensioniert sind, also, dass bei abgesenkten Vorlauftemperaturen nicht die benötigte Leistung erbracht werden kann, sollten diese ausgetauscht und vergrößert werden.

OHNE hydraulischen Abgleich

- > unnötig hoher Energieverbrauch
- > überhitzte oder unterkühlte Räume
- > Fließgeräusche an den Ventilen
- > schlechter Brennwertnutzen

MIT hydraulischem Abgleich

- > Energieeinsparung
- > optimale Raumtemperaturen
- > keine störenden Fließgeräusche
- > ideale Regelfähigkeit des Systems

PFLICHT UND VORAUSSETZUNG FÜR DIE FÖRDERUNG

Der hydraulische Abgleich sorgt für eine gleichmäßige Wärmeverteilung im gesamten Gebäude und trägt so zur Reduzierung der Energiekosten bei.

Laut aktueller gesetzlicher Vorgaben ist der hydraulische Abgleich auch im Gebäudebestand vorgeschrieben.

Er ist zudem eine Grundvoraussetzung für die Förderung einer Heizungsanlage. Seit Januar 2023 ist dabei nur noch das Verfahren B zugelassen – dieses erfordert wiederum eine Heizlastberechnung nach DIN EN 12831.

Wie wird das Ganze gefördert?

Wird der Einbau einer Heizungsanlage gefördert, ist die Berechnung der Heizlast und des Hydraulischen Abgleichs als Teil der energetischen Fachplanung und Baubegleitung förderfähig.

Wie geht es los?

Wir erfassen Pläne, Maße und Heizkörper in Ihrem Objekt und erstellen die Berechnungen.

Mit diesen Daten kann dann der Fachhandwerker die neue Heizungsanlage dimensionieren und ein Angebot erstellen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Förderung der Sanierungsmaßnahme und begleiten diese.